



DEUTSCHE BÖRSE  
GROUP

[www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com)

# Finanzbericht 2016

Auszug: Corporate Governance-Bericht



# Corporate Governance

---

- 146 Corporate Governance  
und Entsprechenserklärung
- 146 Corporate Governance in der  
Gruppe Deutsche Börse
- 149 Aktionärsbeteiligung,  
transparente Berichterstattung  
und Kommunikation
- 150 Rechnungslegung und  
Abschlussprüfung

## Corporate Governance-Bericht

Corporate Governance steht für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Gute Corporate Governance fördert das Vertrauen der Anleger, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Finanzmärkte. Sie ist damit für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg unentbehrlich.

### Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Gruppe Deutsche Börse misst den Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle hohe Bedeutung bei. Gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) veröffentlicht sie den Corporate Governance-Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a Handelsgesetzbuch (HGB). Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG haben am 8. Dezember 2016 ihre jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Sie ist in der Erklärung zur Unternehmensführung abgedruckt sowie auf der Internetseite unter [www.deutsche-boerse.com/entsprekklarung](http://www.deutsche-boerse.com/entsprekklarung) öffentlich zugänglich. Ebenso sind dort die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre verfügbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG haben erklärt, dass den Empfehlungen des DCGK nahezu vollständig entsprochen wurde und mit wenigen Abweichungen entsprochen werden wird. Den Anregungen des DCGK wurde und wird vollständig entsprochen.

### Corporate Governance in der Gruppe Deutsche Börse

#### Frauen in Führungspositionen

Bereits 2010 hatte sich der Vorstand im Rahmen einer Selbstverpflichtung das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. Die festgelegte Zielgröße bezieht sich auf die Gruppe Deutsche Börse (weltweit mit Tochtergesellschaften). Im Berichtsjahr 2016 konnte der Anteil von Frauen im unteren Management leicht gesteigert werden. Die Anteile von Frauen im oberen und mittleren Management blieben konstant.

Des Weiteren entspricht die Deutsche Börse der gesetzlichen Verpflichtung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und legte Zielgrößen für die Deutsche Börse AG fest (ohne Tochtergesellschaften). Weitere Informationen zu den Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen können der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) sowie dem [Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – Zielgrößen für den Frauenanteil“](#) im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

#### Flexible Altersgrenze im Vorstand

Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht eine Bestellung bis zum Ende des Monats vor, in dem das Vorstandsmitglied sein 60. Lebensjahr vollendet. Ab dem Monat, nach dem das Vorstandsmitglied das 60. Lebensjahr vollendet hat, kann es für einen Zeitraum von jeweils einem Jahr erneut bestellt werden. Die letzte Bestellungsperiode soll allerdings mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel einer für die Gesellschaft optimalen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums.

Dabei spielen Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Je nach zu besetzendem Vorstandsressort kommt es dabei nicht nur auf die Breite und Tiefe, sondern auch auf die Aktualität der spezifisch erforderlichen Kenntnisse an. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat volle Flexibilität bei seinen Beststellungsentscheidungen zu belassen.

### Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung

Mit Blick auf seine Zusammensetzung, v. a. für die künftige Nominierung von Mitgliedern, hat der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.1 des DCGK einen Anforderungskatalog mit konkreten Zielvorgaben beschlossen:

### Qualifikationserfordernisse

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen. Hierzu hat der Aufsichtsrat allgemeine (Basis-) und unternehmensspezifische Qualifikationserfordernisse festgelegt. Die unternehmensspezifischen Erfordernisse leiten sich aus dem Geschäftsmodell, der konkreten Zielsetzung und aus spezifischen, für die Gruppe Deutsche Börse geltenden Regulierungen ab. Zudem sollen die Mitglieder über ausreichend Zeit zur Wahrnehmung des Mandats verfügen.

#### Qualifikationserfordernisse für Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG

##### Basis-Qualifikationserfordernisse

Die Basis-Qualifikationsmerkmale liegen idealerweise bei jedem Aufsichtsratsmitglied vor:

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Grundkenntnisse und Verständnis des deutschen Corporate Governance-Systems
- analytische und strategische Fähigkeiten
- Integrität und charakterliche Eignung für das Mandat

##### Unternehmensspezifische Qualifikationserfordernisse

Die unternehmensspezifischen Merkmale beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Fundierte Kenntnisse insbesondere in den Themen:

- Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung, Finanzen, Risikomanagement und Compliance
- Informationstechnologie sowie Clearing- und Settlement-Geschäft
- Regulatorische Anforderungen

### Abdeckung der unternehmensspezifischen Qualifikationserfordernisse

	Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt	Rechnungslegung, Finanzen, Risikomanagement und Compliance	Informationstechnologie sowie Clearing- und Settlement-Geschäft	Regulatorische Anforderungen
Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)	+	+		+
Richard Berliand (stellv. Vorsitzender)	+	+	+	
Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner	+			+
Karl-Heinz Flöther		+	+	
Craig Heimark		+	+	
Dr. Monica Mächler		+		+
Dr. Erhard Schipporeit	+	+		
Amy Yip	+	+		

### **Unabhängigkeit**

Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 des DCGK anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass mindestens die Hälfte seiner Anteilseignervertreter in diesem Sinne unabhängig sein soll. Derzeit werden alle Anteilseignervertreter als unabhängig betrachtet.

### **Frauenanteil und Internationalität**

Dem Aufsichtsrat gehören zwölf Mitglieder an. Seit der Hauptversammlung 2016 sind fünf der Mitglieder Frauen (drei Vertreterinnen der Anteilseigner und zwei der Arbeitnehmer), was einem Anteil von 41,67 Prozent entspricht. Damit liegt der Aufsichtsrat hinsichtlich des Frauenanteils über seinem selbst gesteckten Mindestziel von 33,33 Prozent. Darüber hinaus gehört dem Aufsichtsrat mit vier Mitgliedern, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit haben, eine angemessene Zahl von internationalen Mitgliedern an. Somit ist das vom Aufsichtsrat beschlossene Ziel erreicht, dass seine Zusammensetzung weiterhin die Internationalität des Unternehmens widerspiegeln soll.

### **Flexible Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer**

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegte flexible Regelung zur Altersgrenze (grundsätzlich 70 Jahre) wird bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Weiterhin sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Regelzugehörigkeitsgrenze von nicht länger als zwölf Jahren vor, die der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigen soll.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG ist diesen Zielen entsprechend zusammengesetzt. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Internet unter [www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat](http://www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat).

### **Wahl einer Anteilseignervertreterin in den Aufsichtsrat**

Gerhard Roggemann schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 als Anteilseignervertreter aus dem Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG aus und Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner wurde durch die Hauptversammlung als Anteilseignervertreterin in den Aufsichtsrat gewählt. Professorin Achleitner verfügt insbesondere über regulatorische und kapitalmarktspezifische Expertise.

### **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat**

Grundsätzlich haben Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich für ihre Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Daneben folgt die Deutsche Börse AG der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 Abs. 2 des DCGK, die Aus- und Fortbildung von Aufsichtsratsmitgliedern zu unterstützen. Dazu bietet sie beispielsweise gezielt Einführungsveranstaltungen für neue Aufsichtsratsmitglieder an und hält Workshops zu ausgewählten Strategie- und bei Bedarf auch Fachthemen ab.

### **Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats**

Die Deutsche Börse AG versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit gemäß Ziffer 5.6 des DCGK regelmäßig zu überprüfen. Die Effizienzprüfung 2016 wurde mit externer Unterstützung durchgeführt und widmete sich den Themen Aufgaben und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie mit dem Vorstand, Informationsversorgung, Sitzungen des Aufsichtsrats und Arbeit der Ausschüsse. Die Effizienzprüfung ergab ein in der Gesamtschau positives Bild. Identifizierte Verbesserungsvorschläge wurden besprochen und Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet.

## Aktionärsbeteiligung, transparente Berichterstattung und Kommunikation

Die Aktionäre üben ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Im Sinne einer guten Corporate Governance ist es dabei ein Anliegen der Deutsche Börse AG, den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte als Anteilseigner möglichst zu erleichtern. Hierzu bietet die Deutsche Börse AG ihren Aktionären etwa an, die Hauptversammlung über das Internet zu verfolgen und sich in der Hauptversammlung durch von der Deutsche Börse AG benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diese üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl oder online über das Internet. Die Hauptversammlung wählt u. a. die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet des Weiteren über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie Satzungsänderungen der Gesellschaft. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr ablegen.

Um größtmögliche Transparenz und Informationsgleichheit zu gewährleisten, folgt die Unternehmenskommunikation der Deutsche Börse AG allgemein dem Anspruch, dass alle Zielgruppen alle relevanten Informationen zum selben Zeitpunkt erhalten. In ihrem Finanzkalender informiert die Deutsche Börse AG deshalb Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit über die wichtigsten Termine, wie die Hauptversammlung oder die Veröffentlichung von Finanzkennzahlen. Neben Ad-hoc-Meldungen, Informationen zu Directors' Dealings und Stimmrechtsmitteilungen sind auch Unternehmens- und Zwischenberichte sowie Unternehmensnachrichten unter [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) abrufbar. Über den Konzern- und Jahresabschluss informiert die Deutsche Börse AG in einer Bilanzpressekonferenz. Jeweils im Anschluss an die Veröffentlichung der Zwischenberichte bietet sie Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren an. Darüber hinaus erläutert sie ihre Strategie und informiert alle interessierten Parteien unter Beachtung des Grundsatzes zeitgleicher Information für alle Zielgruppen weltweit.

Außerdem hat die Deutsche Börse AG für 2016 einen Fortschrittsbericht in Anlehnung an den UN Global Compact abgegeben. Im Mittelpunkt der freiwilligen Wirtschaftsinitiative der Vereinten Nationen, die zum Ziel hat, eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft zu verwirklichen, stehen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Gruppe Deutsche Börse von zentraler Bedeutung. Sie befolgt die Prinzipien des Global Compact bereits seit vielen Jahren – seit dem offiziellen Beitritt zur Initiative im Jahr 2009 auch öffentlich nachprüfbar: [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) > [Nachhaltigkeit](#) > [Unsere Verantwortung](#) > [UN Global Compact](#).

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

In ihrem Unternehmensbericht informiert die Deutsche Börse AG ihre Anteilseigner und die interessierte Öffentlichkeit detailliert über die geschäftliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr. Weitere Informationen veröffentlicht die Gesellschaft mit dem Halbjahresfinanzbericht und zwei Quartalsmitteilungen. Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Unternehmensbericht erscheinen binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember), die unterjährigen Finanzinformationen (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres. Konzern- und Jahresabschluss werden nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss im Gesamtaufsichtsrat und mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert, geprüft und gebilligt. Den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal erörtert der Vorstand mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor der Veröffentlichung. Den Halbjahresfinanzbericht unterzieht der Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht. Die Hauptversammlung 2016 wählte, dem Vorschlag des Aufsichtsrats folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2016 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Berichtsjahr. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Karl Braun, ist seit 2011 für die Prüfung zuständig, der zweite verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Andreas Dielehner, seit 2013. Der Vorschlag des Aufsichtsrats stützte sich auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses. Vor der Wahl hat der Prüfungsausschuss die erforderliche Unabhängigkeitserklärung von KPMG eingeholt. Demzufolge bestehen keine persönlichen, geschäftlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen können. Der Prüfungsausschuss hat während des Berichtsjahres überwacht, dass diese Unabhängigkeit weiterhin besteht. Zudem hat der Ausschuss 2016 den Rechnungslegungsprozess überwacht. Über seine Arbeit und Erkenntnisse wurde der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet; wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Angaben zu Prüfungsleistungen und -honoraren des Abschlussprüfers sind in [Erläuterung 6 des Konzernanhangs](#) nachzulesen.

## Impressum

### Herausgeber

Deutsche Börse AG  
60485 Frankfurt am Main  
www.deutsche-boerse.com

### Konzept und Gestaltung

Lesmo GmbH & Co. KG, Düsseldorf  
Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main

### Fotografie

Thorsten Jansen (Titel, Porträt Joachim Faber)  
Jörg Baumann (Vorstand)  
Laurence Chaperon (Porträt Carsten Kengeter)

### Redaktionssystem

Zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss und -anhang  
inhouse produziert mit firesys und SmartNotes

### Druck

Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen

### Veröffentlichungstermin

21. März 2017

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung  
des Herausgebers

Allen Kollegen und Beteiligten außerhalb des Unternehmens, die  
an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, sei für die  
freundliche Unterstützung gedankt.

### Publikationsservice

Das Annual 2016 und der Finanzbericht 2016 der Gruppe  
Deutsche Börse liegen jeweils in deutscher und englischer  
Sprache vor.

### Bestellnummern

1000-4701 (deutsches Annual)  
1000-4702 (deutscher Finanzbericht)  
1010-4703 (englisches Annual)  
1010-4704 (englischer Finanzbericht)

Sie erhalten den Unternehmensbericht 2016 ...

als pdf, html-Version und in einer Dokumenten-App im Internet:

[www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht](http://www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht)



als gedruckte Version bei der Publications-Hotline der Gruppe  
Deutsche Börse:

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 15 10

Fax +49-(0) 69-2 11-1 15 11

## Kontakt

### Investor Relations

E-Mail [ir@deutsche-boerse.com](mailto:ir@deutsche-boerse.com)

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 16 70

Fax +49-(0) 69-2 11-1 46 08

[www.deutsche-boerse.com/ir](http://www.deutsche-boerse.com/ir)

### Group Sustainability

E-Mail [group-sustainability@deutsche-boerse.com](mailto:group-sustainability@deutsche-boerse.com)

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 42 26

Fax +49-(0) 69-2 11-61 42 26

[www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit](http://www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit)

### Group Marketing

E-Mail [corporate.report@deutsche-boerse.com](mailto:corporate.report@deutsche-boerse.com)

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 49 84

Fax +49-(0) 69-2 11-61 49 84

## Markenverzeichnis

C7®, DAX®, Deutsche Börse Venture Network®, Eurex®, Eurex  
Bonds®, Eurex Repo®, FWB®, GC Pooling®, MDAX®, SDAX®, T7®,  
TecDAX®, Vestima®, Xetra® und Xetra-Gold® sind eingetragene  
Marken der Deutsche Börse AG. 360T® ist eine eingetragene Marke  
der 360 Treasury Systems AG. EURO STOXX®, EURO STOXX 50®,  
STOXX® und STOXX® Europe 600 Financials sind eingetragene  
Marken der STOXX Ltd.